

21.02.2017

Kleine Anfrage 5627

des Abgeordneten Theo Kruse CDU

Nichtveröffentlichung eines Sexualdelikts in Sprockhövel durch die Polizei?

Wie die Westdeutsche Allgemeine Zeitung am 10.01.2017 berichtete, soll es am 30.12.2016 in Sprockhövel zu einem Sexualdelikt gekommen sein, welches von der Polizei offenbar nicht veröffentlicht wurde (Bericht online abrufbar unter: <http://www.waz.de/staedte/sprockhoevel/anwohner-am-gedulderweg-sorgen-sich-um-ihre-sicherheit-id209223545.html>).

In dem Bericht wird ausgeführt, dass bei Polizeiveröffentlichungen über entsprechende Vorfälle immer auch der Gedanke des Opferschutzes zu berücksichtigen ist. Dies erscheint grundsätzlich nachvollziehbar. Andererseits sollte die Bevölkerung erfahren, wenn in ihrem Wohnumfeld schwere Straftaten begangen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welcher Sachverhalt liegt dem Vorfall zu Grunde, der Gegenstand des o.g. Presseberichts war?
2. Welche Informationen liegen der Landesregierung über den Tatverdächtigen vor (Alter, Nationalität, Aufenthaltsstatus, Vorstrafen, etc.)?
3. Aus welchen Gründen wurde der Vorfall nicht von der Polizei veröffentlicht?
4. Wie fällt die Abwägung der Landesregierung zwischen den schützenswerten Interessen des Opfers und dem Interesse der Bevölkerung, Kenntnis von schweren Straftaten in ihrem Wohnumfeld zu erlangen, in diesem konkreten Fall aus?
5. Wäre es aus sich der Landesregierung geboten gewesen, den o.g. Vorfall polizeilich zu veröffentlichen?

Theo Kruse

Datum des Originals: 26.01.2017/Ausgegeben: 22.02.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de